

SJD / Standesbegehren SVP-Fraktion vom 14. September 2015

Revision des Schengener Abkommens

Antrag der Regierung vom 10. November 2015

Nichteintreten.

Begründung:

Entgegen der Annahme der Antragstellerin hat die Kriminalität im Allgemeinen nicht zugenommen. Laut polizeilicher Kriminalstatistik 2014 des Kantons St.Gallen kann vielmehr von einem merklichen Abwärtstrend gesprochen werden. Signifikante negative Auswirkungen des Schengener Abkommens auf die Kriminalität in der Schweiz lassen sich nicht feststellen. Nach diesem sind zwar systematische und verdachtsunabhängige Personenkontrollen an den Binnengrenzen im Normalfall unzulässig, bei einem konkreten polizeilichen Verdacht hingegen schon. Ausserdem wurden im Rahmen der verstärkten grenzüberschreitenden Zusammenarbeit durch das Schengener Abkommen im grenznahen Raum die mobilen Kontrollen durch das Grenzwachtkorps ausgebaut. Der Zugriff auf das Schengener Informationssystem (SIS) – ein europaweites Fahndungssystem – macht diese Kontrollen im Hinblick auf die grenzüberschreitende Kriminalitätsbekämpfung besonders wirksam. Die Regierung sieht keinen Grund für die Annahme, dass das Vertragswesen von Schengen zu einer massiven Verschlechterung der Sicherheitslage im Kanton St.Gallen geführt hat, wie dies die Standesinitiative insinuiert.

Mit der Antwort des Bundesrates vom 19. März 2015 zur Interpellation 15.3268 «Wie lange sollen uns Kriminaltouristen noch auf der Nase herumtanzen?» hält die Regierung dafür, dass Schengen einen Sicherheitsgewinn bedeutet. Die derzeitige Einreise von Asylsuchenden über die Ostgrenze in die Schweiz stellt sodann weder eine Situation ernsthafter Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder der inneren Sicherheit im Sinn des Schengener Grenzkodex dar noch gibt sie Anlass für den Abschluss eines Zusatzprotokolls zum bestehenden Abkommen, das die vorübergehende Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen erleichtern soll. Im Übrigen hätte letzteres Vorhaben, nämlich bereits unter der derzeit unproblematischen Sicherheitslage in der Schweiz die Grenzkontrollen wieder einführen zu wollen, eine faktische Ausserkraftsetzung des Schengener Abkommens zur Folge. Es braucht nicht weiter ausgeführt zu werden, dass dieses Vorhaben im Zusammenhang mit den bestehenden bilateralen Beziehungen zur Europäischen Union (EU) nicht unwesentliche negative Auswirkungen auf die Mobilität und den Grenzverkehr, auf andere Bereiche der Zusammenarbeit mit der EU sowie auf die Schweizer Wirtschaft im Allgemeinen ergeben könnte.